



**Anmeldung
einer Veranstaltung
(Brandsicherheitsdienst)**

Stand: 01.02.2020

**Rückgabe spätestens 14 Tage vor der
Veranstaltung beim Amt für Brandschutz
Alle vorherige Anmeldeformulare vor dem
02/2020 verlieren ihre Gültigkeit**

Wird vom Amt für Brandschutz ausgefüllt

Ein Brandsicherheitsdienst durch die Feuerwehr wird

- angeordnet (Weiterleitung an Feuerwehr).
 nicht angeordnet (Ablage Amt für Brandschutz).

Wetzlar, den

Stadt Wetzlar · Amt für Brandschutz

Datum der Veranstaltung:

Name des Veranstalters:

Ort der Veranstaltung:

Angaben zur Veranstaltung

Datum	.20
Beginn	Uhr (Besuchereinlass: Uhr)
Ende	Uhr
Veranstaltungsort	
Veranstalter	Name, Anschrift, Telefon
Kostenträger für Brandsicherheitsdienst (falls abweichend)	Name, Anschrift, Telefon
Ansprechpartner für Rückfragen	Name, evtl. Mobiltelefon
Ansprechpartner während der Veranstaltung	Name, evtl. Mobiltelefon
Erwartete Besucherzahl	Personen
Besonderheiten	z.B. Bühnenfeuerwerk, Verbrennungsmotoren, offenes Feuer usw.

Angaben zur Veranstaltung

Wird vom Amt für Brandschutz ausgefüllt ➡			
Veranstaltungstyp	<input type="checkbox"/> Öffentliche Veranstaltung <input type="checkbox"/> Nicht öffentliche Veranstaltung		
Veranstaltungsort (z.B. Kulturhalle Naunheim, Festplatz Finsterloh etc.)			
Art der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Versammlung, Vortrag, Comedy u. Musikveranst. <input type="checkbox"/> Theater-/Tanzdarbietung <input type="checkbox"/> Rockkonzert ohne Bestuhlung <input type="checkbox"/> Betriebsfeier, Privat-u. Hochzeitsfeier u. Tagungen <input type="checkbox"/> Tanzveranstaltung, Ball <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Ausstellung, Börse, Flohmarkt u. Messen (1*)		
Bestuhlung	<input type="checkbox"/> Bestuhlung nach Bestuhlungsplan <input type="checkbox"/> Abweichende Bestuhlung <small>(muss bauaufsichtlich genehmigt werden)</small> <input type="checkbox"/> ohne Bestuhlung (Stehplätze) <input type="checkbox"/> Tische für Flohmarkt u. Messestände		
Erwartete Personenzahl	<input type="checkbox"/> weniger als 200 Personen <input type="checkbox"/> 200 – 400 Personen <input type="checkbox"/> 400 – 600 Personen <input type="checkbox"/> 600 – 800 Personen <input type="checkbox"/> 800 – 1000 Personen <input type="checkbox"/> mehr als 1000 Personen <input type="checkbox"/> Personenzahl _____ pro Tag (1*)		
Besucher	<input type="checkbox"/> mehr als 20 Personen mit körperlich oder geistige Einschränkung <input type="checkbox"/> überwiegende hilfsbedürftige Personen <input type="checkbox"/> überwiegend Kinder		
Besonderheiten	<input type="checkbox"/> Licht-/Verstärkeranlage <input type="checkbox"/> Bühnennutzung komplett <input type="checkbox"/> Bühnennutzung eingeschränkt <input type="checkbox"/> Bühnen-/Tischfeuerwerk <input type="checkbox"/> Saaldekoration (Luftschlangen, Girlanden....) <input type="checkbox"/> Pyrotechnische Vorführungen (extra) <input type="checkbox"/> Tischkerzen <input type="checkbox"/> Tischkerzen im Glas/Materialschwerentflammbar <input type="checkbox"/> Fahrzeuge jeglicher Antriebe und Größe <input type="checkbox"/> Sonstige		

Erklärung des Veranstalters oder seines Beauftragten:

Hiermit erkläre ich, dass vorstehende Angaben der Richtigkeit entsprechen und ich die Hinweise auf dem Merkblatt (Blatt 4) zur Kenntnis genommen habe. Mir ist bekannt, dass während der Dauer der Veranstaltung der Veranstalter oder dessen Beauftragter für den Brandsicherheitsdienst zur Verfügung stehen muss, sofern dieser angeordnet wird.

Wetzlar, den _____

Veranstalter

Merkblatt für den Brandsicherheitsdienst

Rechtsgrundlage

Gemäß § 17 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) kann für bestimmte Veranstaltungen ein Brandsicherheitsdienst (BSD) angeordnet werden.

Welche Aufgabe hat der Brandsicherheitsdienst?

Der BSD überwacht den Ablauf der Veranstaltung und überprüft insbesondere die für die Sicherheit der Besucher relevanten Einrichtungen wie z.B. Notausgänge, Notbeleuchtung, Alarmeinrichtungen, Feuerlöschmittel usw. Orte oder Darbietungen, an denen mit einer erhöhten Brandgefahr zu rechnen ist (z.B. Darbietungen mit Feuerwerk oder offenem Feuer, Scheinwerfer, Aschenbecher u.ä.), werden besonders überprüft.

Bei einem Schadenfall hat der BSD folgende Aufgaben:

- Absetzung einer Notrufmeldung
- Veranlassung einer kontrollierten Räumung
- Entgegenwirkung einer Panik
- Leistung von Erster Hilfe
- Einleitung von Löschmaßnahmen

Wer legt die Notwendigkeit eines BSD fest bzw. ordnet diesen an?

Der BSD wird durch das Amt für Brandschutz der Stadt Wetzlar auf Basis der in dieser Erklärung vom Veranstalter gemachten Angaben angeordnet. Die Art der Durchführung (Personalstärke, notwendige Fahrzeuge usw.) werden anschließend durch die Leitung der Feuerwehr bestimmt.

Welche Kosten fallen für den BSD an und wer trägt diese?

Die Kosten für den BSD sind gemäß Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wetzlar durch den Veranstalter zu tragen. Der derzeit gültige Gebührensatz beträgt 5,00 € pro Person und ¼ Stunde.

Wird ein kurzfristiger Ausfall der Veranstaltung nicht mindestens 48 Stunden vor dem ursprünglichen Veranstaltungsbeginn beim Amt für Brandschutz der Stadt Wetzlar angezeigt, so ist vom Veranstalter eine Ausfallgebühr von 13,00 € je für den BSD eingeplanten Feuerwehrangehörigen zu zahlen.

Welchen Zeitraum deckt der BSD ab?

Der Dienstbeginn des BSD liegt i.d.R. 30 Minuten vor Öffnung des Saales mit einem grundsätzlichen Kontrollgang, mit Prüfung der Einhaltung der Bestuhlungspläne bzw. der relevanten Bau- und Veranstaltungsrichtlinien sowie der Alarm- und Löscheinrichtungen. Der Wachhabende meldet sich unmittelbar nach Dienstbeginn bei dem Veranstalter oder seinem Beauftragten. Der BSD beendet seinen Dienst, nachdem das offizielle Programm beendet ist und eine erhöhte Gefährdung der anwesenden Personen nicht mehr gegeben ist.

Welche Befugnisse hat der BSD?

Stellt der BSD Mängel fest, durch die die Sicherheit der anwesenden Gäste gefährdet sein könnte, werden diese dem Veranstalter mitgeteilt, der für deren unmittelbare Beseitigung zu sorgen hat. Sollte eine Beseitigung nicht erfolgen oder liegen grobe Mängel vor deren Beseitigung nicht möglich ist, so kann der BSD die Durchführung der Veranstaltung untersagen.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Herr Matthias Herzog

Telefon (06441) 99-3705 Telefax (06441) 99-3704

eMail: matthias.herzog@wetzlar.de